

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Neuss**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2015**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	6
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.1.1	Risikomanagementziele und –methoden	8
2.1.2	Risikoberichterstattung	9
2.1.3	Methoden zur Absicherung und Steuerung	11
2.1.4	Einzelheiten zu wesentlichen Risiken	11
2.1.5	Zusammenfassung	17
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	18
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	20
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	20
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	21
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	21
3.4	Überschreitungsbeiträge gemäß Artikel 492 (2) CRR	29
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	30
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	31
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	31
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	34
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	38
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	41
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	42
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	44
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	45
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	46



12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	48
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	49
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	51
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	52

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)
Tabelle 2:	Eigenkapital-Überleitungsrechnung
Tabelle 3:	Art und Beträge der Eigenmittelelemente
Tabelle 4:	Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen
Tabelle 5:	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen
Tabelle 6:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Tabelle 7:	Risikopositionen nach Branchen
Tabelle 8:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
Tabelle 9:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen
Tabelle 10:	Entwicklung der Risikovorsorge
Tabelle 11:	Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse
Tabelle 12:	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung
Tabelle 13:	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
Tabelle 14:	Wertansätze für Beteiligungspositionen
Tabelle 15:	Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Tabelle 16:	Besicherte Positionswerte
Tabelle 17:	Zinsänderungsrisiko
Tabelle 18:	Positive Wiederbeschaffungswerte
Tabelle 19:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Tabelle 20:	Erhaltene Sicherheiten
Tabelle 21:	Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
Tabelle 22:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)
Tabelle 23:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)
Tabelle 24:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (LRSpl)

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	Credit Portfolio View
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB-Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz
i.S.	Im Sinne
IT	Informationstechnologie
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine oder mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio. EUR	Millionen Euro
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
RAP	Risk Adjusted Pricing
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung hat gemäß Artikel 13 CRR auf konsolidierter Basis zu erfolgen. Die Sparkasse Neuss steht in der Gruppenhierarchie, auf die die Verordnung anzuwenden ist, zuoberst.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzeln-institutsbezogen für die Sparkasse Neuss.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Gruppe nicht (Art. 436 Buchstabe c) CRR).

Die Artikel 7 und 9 CRR finden keine Anwendung.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Neuss macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Neuss:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Neuss ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Neuss verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Neuss verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Sparkasse Neuss veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Neuss jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Neuss. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht ist Teil des Geschäftsberichts der Sparkasse Neuss.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Neuss hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Neuss hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

#### 2.1.1 Risikomanagementziele und –methoden

##### Risikomanagementziele

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Als wesentliche Risiken der Sparkasse sind hierbei Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken sowie Risiken aus Beteiligungen und Absatzrisiken zu sehen. Ziel des Risikomanagements in der Sparkasse Neuss ist es, die Risiken transparent und dadurch steuerbar zu machen. Darüber hinaus ist die Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten.

##### Risikomanagementmethode

Zur Risikoerkennung, Risikobewertung, Risikomessung, für das Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle verfügt die Sparkasse über ein umfangreiches Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem. Im Jahr 2015 wurden Anpassungen in der Risikotragfähigkeit vorgenommen, insbesondere die Fokussierung auf die periodische Risikotragfähigkeit. Die periodische Risikotragfähigkeit sieht ab 2015 ein Konfidenzniveau von 99 % vor. Die periodische Sichtweise dient der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der Erfüllung der MaRisk. Vermögensorientierte Risikoarten werden als Ergänzung verstanden und dabei werden das Adressenrisiko und das Zinsänderungsrisiko weiterhin betrachtet.

Die Risiken werden so dimensioniert, dass die Sparkasse Ertragschancen wahrnehmen kann, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Es wird sichergestellt, dass das Gesamtbankrisiko der Sparkasse Neuss durch das vorhandene Risikokapital (= Risikodeckungsmasse) abgedeckt wird. Hierbei legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft Limite für die verschiedenen Risiken fest. Die periodische Sichtweise dient zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der Erfüllung der MaRisk. Vermögensorientierte Risikobetrachtungen wie für das Adressenrisiko und für das Zinsänderungsrisiko werden als Ergänzung verstanden und deshalb weiterhin vorgenommen. Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten werden nicht berücksichtigt, die Risiken werden kumulativ behandelt. Diversifikationseffekte innerhalb der einzelnen Risikoarten werden insoweit berücksichtigt, als dass diese Bestandteile der Modelle und Verfahren der Risikomessung sind.

Ausgehend vom ermittelten Risikodeckungspotenzial und der durchgeführten Risikoquantifizierung wurde im Jahr 2015 das Gesamtlimit für die periodische Sichtweise vor dem Hintergrund der jährlichen Überarbeitung gegenüber dem Vorjahr um 24,0 % erhöht. Insgesamt wurden 88,5 % des verwendbaren Risikodeckungspotenzials für die Limitierung eingesetzt.

Die größten Anteile am Gesamtlimit in der periodischen Sichtweise wurden für Risiken aus dem Zinsspannenrisiko (28,3 %), dem Beteiligungsrisiko (26,0 %) und dem Bewertungsrisiko Kredit (23,7 %) vorgehalten. In 2015 konnte das Limit für Risiken aus Beteiligungen um 10,0 % reduziert werden. Das Limit für das Bewertungsrisiko Kredit musste um 57,7 % erhöht werden.

Auch das Limit für das Zinsspannenrisiko musste um 28,9 % nach oben angepasst werden. Das Limit für die operationellen Risiken wies den höchsten prozentualen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr auf, jedoch macht es nur einen Anteil von 5,2 % am Gesamtlimit aus. Die größten Anpassungen der Limite sind auf die Änderungen des Konfidenzniveaus zurückzuführen. Erstmals wurde ein Limit für das Liquiditätsrisiko in Höhe von 4,5 Mio. EUR vergeben. Die Limite der übrigen Risikoarten haben sich nur geringfügig verändert.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie sind auf die Strategie der Sparkasse abgestimmt. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

### 2.1.2 Risikoberichterstattung

Über alle strategischen Ziele, die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich im Gesamtrisikobericht berichtet. Der Gesamtrisikobericht gibt einen kompakten Überblick über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse Neuss auf Basis der Ausführungen gemäß Risikohandbuch. Anhand der Risikolimitierung, der Limitauslastung und der Entwicklung im Vergleich zum Vorquartal wird das Risiko in den einzelnen Risikokategorien aufgezeigt. Die Zahlen werden ergänzt um eine verbale Erläuterung, in der Besonderheiten oder größere Veränderungen zum Vorquartal ausführlicher dargestellt und bewertet werden. Der Gesamtrisikobericht enthält auch eine Abweichungsanalyse zu den formulierten strategischen Zielen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Erörterung der Ertrags- und Risikolage an den internen sowie den externen Risikoausschuss. Der interne Risikoausschuss setzt sich aus dem Gesamtvorstand und weiteren Fachverantwortlichen des Hauses zusammen. Der externe Risikoausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates nach § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert im Anschluss den gesamten Verwaltungsrat über die Risikolage.

Ergibt sich im Zuge der Berichterstattung die Notwendigkeit Maßnahmen zu ergreifen, so werden diese in der Gremiensitzung des internen Risikoausschusses erörtert und zur Entscheidung durch den Vorstand vorbereitet.

Für im Risikohandbuch definierte Fälle ist im Vorfeld der Gremiensitzungen ein Prozess zur Ad hoc-Meldung eingerichtet.

Die Sparkasse hat ein Notfallkonzept erstellt, in dem Notfallszenarien und Gegensteuerungsmaßnahmen bei Ausfall von kritischen Prozessen festgelegt sind. Mögliche Notfallszenarien sind Per-

sonalausfall, Gebäudeausfall durch Elementarschäden oder IT- und Kommunikationsausfall. Die im Notfallkonzept genannten Gegensteuerungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Schnelle und effiziente Maßnahmen können helfen, Geschäftsunterbrechungen im Voraus zu vermeiden oder im Notfall zumindest die Weiterführung der unternehmensrelevanten Prozesse zu gewährleisten.

An die Informationstechnologie (IT) und die technisch-organisatorische Ausstattung werden in den MaRisk besondere Anforderungen gestellt. Um unter anderem die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen zu gewährleisten, hat die Sparkasse strategische Aussagen zur Informationstechnologie formuliert. Die IT-Strategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Regelmäßige Notfallübungen sind vorgesehen, damit auch bei (Teil-) Ausfall von IT-Komponenten ein störungsfreier Geschäftsablauf sichergestellt ist.

Um die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber Extremsituationen zu analysieren, erfolgt die Durchführung geeigneter Stresstests. Diese werden in differenzierter Weise durchgeführt. Der Aufbau der gewählten Stresstests gliedert sich in Vorwärts-, Inverse- und Ad-hoc Stresstests. Vorwärtsstresstests werden über Berechnungen einzelner Risikofaktoren, einzelner Risikoarten und risikoartenübergreifend durchgeführt. In den inversen Stresstestberechnungen werden für die einzelnen Risikofaktoren sogenannte kritische Risikofaktoränderungen ermittelt, bei denen die Sparkasse in Schieflage gerät. Zudem werden anlassbezogen bei besonderen Ereignissen, die zu außergewöhnlichen, aber plausiblen Veränderungen der Risikosituation führen, Ad-hoc Stresstests berechnet.

Die nach den MaRisk erforderliche Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung wird durch die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet. Die Aufgaben der Risikosteuerung sind im Wesentlichen im Kreditgeschäft dem „Markt“ und für die Finanzgeschäfte der Organisationseinheit „Eigenanlagen“ zugeordnet. Die Risikoüberwachung wird durch den Bereich „Controlling“ und die Abteilung „Kreditorganisation“ wahrgenommen. Die Interne Revision prüft nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Risikocontrolling- und Informationssysteme sowie des Berichtswesens.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden weitestgehend durch die Abteilung Banksteuerung wahrgenommen. Zusätzlich werden unterstützende Aufgaben innerhalb der Abteilung Kreditorganisation ausgeführt. Die Mitarbeiter der Risikocontrolling-Funktion haben alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk ist dem Bereichsleiter Controlling zugeordnet.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion und der Leitung der Risikocontrolling-Funktion sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Leitung ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Des Weiteren ist die Leitung an Beschlüssen, die grundlegende Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, zu beteiligen.

Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

### **2.1.3 Methoden zur Absicherung und Steuerung**

Die Risikosteuerung im Zinsbuch erfolgt durch eine angemessene Strukturierung der Aktiva und der Passiva. Steuerungsmaßnahmen zur Annäherung an die Risiko-/Ertragsposition der angestrebten Benchmark im Zinsbuch erfolgen über bilanziell wirksame Eigenhandelsgeschäfte und/oder Zinsswaps. Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich um einen Zinsswap zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Darlehensgeschäft. Daneben werden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit Kunden abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Eine Übersicht der derivativen Finanzinstrumente ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

### **2.1.4 Einzelheiten zu wesentlichen Risiken**

Adressenrisiken bergen die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Daneben betrachtet die Sparkasse die Adressenrisiken auch unter dem Aspekt der Bonitätsverschlechterung /-verbesserung des Geschäftspartners.

Dazu legt die Sparkasse im Rahmen einer jährlich zu überprüfenden Geschäfts- und Risikostrategie strukturelle Ziele und Vorgaben für das Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft / Eigenanlagen / Beteiligungen) fest.

Bei den Eigenanlagen wird das Adressenrisiko durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner, sowie durch Limite je Partner begrenzt. Ein Engagement in Anleihen von Emittenten aus wirtschaftlich schwachen Staaten des Euro-Währungsraums besteht nicht. Die Analyse der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt mit einer risikobewussten Kreditwürdigkeitsprüfung und durch den Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren (Rating und Scoring) der S-Rating- und Risikosysteme GmbH, einer 100 %-Tochter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Darüber hinaus wird das OSPlus-Frühwarnsystem der Finanz-Informatik genutzt, welches auf dem Fachkonzept „Organisation und Gestaltung der Prozesse zur Früherkennung von Kreditrisiken“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes beruht.

Unser Kreditportfolio in Höhe von 7.013,6 Mio. EUR besteht aus dem Gesamtkreditvolumen und offenen Kreditlinien. Es setzt sich aus Ausleihungen an Firmenkunden (44,2 %), Privatkunden (36,8 %) und öffentliche Haushalte (6,8 %) sowie zu 12,2 % aus Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute zusammen.

In der Betrachtung nach Branchen im Firmenkundenportfolio liegt der Schwerpunkt mit 53,8 % auf den Branchen Dienstleistungsbetriebe und freie Berufe. Auf den Handel und das Baugewerbe entfallen 16,2 % bzw. 7,9 %.

Unser gesamtes Kundenkreditgeschäft ist zu 98,0 % geratet bzw. gescored. 81,1 % des Kreditvolumens fällt in die guten bis sehr guten Rating-/ Scoringklassen 1 bis 8. In den mittleren und schlechteren Rating-/ Scoringklassen 9 bis 15 befinden sich 15,5 % des Kreditvolumens und 1,2 % werden mit den Ratingnoten 16 und 17 (Ausfallklassen) bewertet.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes Adressenrisikomanagement und -controllingsystem – bestehend aus RAP (Risk Adjusted Pricing) und CPV (Credit Portfolio View – Barwert- und Periodikmodul) – im Einsatz. Dies ermöglicht der Sparkasse eine rating- und sicherheitsgestützte Preisbildung im Kreditgeschäft, eine Value-at-Risk basierte Risikoquantifizierung sowie eine portfolioorientierte Steuerung unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten.

In der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung der Adressenrisiken im Kundengeschäft wird der Risikofall unter Einsatz des CPV-Periodikmoduls ermittelt. Die Berechnungen erfolgen auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99 %. Die Adressenrisiken der Eigenanlagen werden aufgrund ihrer durchweg erstklassigen Bonität von ihrem Risikogehalt her als sehr niedrig eingeschätzt. Bonitätsveränderungen werden über die Abbildung von Spreadrisiken berücksichtigt.

Auf Portfolioebene wird das wertorientierte Adressenrisiko auf Basis der Bonitäten, Branchen, Kreditarten, Größenklassen und der Besicherung ermittelt. Aufgrund einer nahezu vollständigen Rating- bzw. Scoringdurchdringung des Kundenkreditbestandes ist die Risikomessung nach Kreditarten in den Hintergrund getreten. Die Bonitäten werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Besicherung der Kundenengagements anhand historischer Einbringungs- und Verwertungsquoten beurteilt.

In die vermögensorientierte Betrachtung des Kreditportfolios fließen neben dem Kundenkreditgeschäft und den Forderungen gegenüber Kreditinstituten auch die Wertpapierbestände einschließlich der Spezialfonds (Durchschaumethode) ein. Das Risiko des Gesamtkreditportfolios – heruntergebrochen bis auf die Geschäftsbereiche – wird auf Einjahressicht als barwertiger erwarteter Verlust sowie darüber hinausgehend als unerwarteter Verlust gemessen.

Zur Steuerung des Adressenrisikos werden Risikokonzentrationen differenziert betrachtet. So werden zum einen im Konzept zur Ertrags- und Risikosteuerung jährlich zu den Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft und den Eigenanlagen Größenklassen-, Branchen-, Rating-, Länder-, Sicherheiten- und regionale Konzentrationen untersucht. Zum anderen werden die Größenklassen-, Branchen- und Rating-Konzentrationen zusätzlich im Rahmen der vierteljährlichen Kredit- und Gesamtrisikoberichterstattung ermittelt.

Die Berechnungen zum Adressenrisiko fließen in den vierteljährlichen Kreditrisikobericht und den Gesamtrisikobericht ein. Im Kreditrisikobericht werden wesentliche Strukturmerkmale des Kreditportfolios sowie deren zeitliche Entwicklung aufgezeigt. Zudem werden Kreditrisiken auf Basis operativer Daten, Größenkonzentrationen sowie Branchen-/Ratingkonzentrationen im Kreditportfolio und die Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt und untersucht. Bei Auffälligkeiten werden Handlungsempfehlungen, z. B. zur Risikoreduzierung, abgeleitet. Im Jahr 2015 ergaben sich keine konkreten Handlungsempfehlungen.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden im Rahmen der Risikofrüherkennung regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Bildung einer Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Um einschätzen zu können, in welcher Höhe Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, erfolgt zur Bestimmung der EWB-Höhe eine Bewertung jeder Sicherheit zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in dem zentralen System RKB. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Neben der Limitierung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden zur Risikosteuerung in der Strategie unter anderem Mindestanforderungen an externe Ratingnoten und Obergrenzen für Einzelgeschäfte festgelegt.

Periodisch ist wie im Vorjahr kein unerwartetes Kreditrisiko aufgetreten. Für die kommenden Jahre werden moderate Adressenausfallrisiken in Höhe der Planansätze erwartet. Das Bewertungsergebnis Kredit konnte in den letzten Jahren unter dem Planwert gehalten werden. In der vermögensorientierten Ermittlung des Adressenrisikos ist die Risikohöhe seit mehreren Jahren aufgrund der ausgewogenen Portfolio- und Ratingstruktur stabil. Zum 30.06.2015 erfolgte eine Systemumstellung von CPV 5.6 auf CPV 5.7 mit erweiterten Funktionen, die insbesondere die obligogewichtete Ratingnote berücksichtigen. Dadurch verringerte sich sowohl der erwartete Verlust als auch der Value-at-Risk. Mit der gleichzeitigen Umstellung der Betrachtung auf das unbesicherte Obligo erfolgte eine Anpassung in der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Auslastung der Größenkonzentration erhöhte sich leicht von 18,8 % auf 20,7 % zum Jahresende. Künftig werden lediglich maßvolle Veränderungen erwartet. Die Adressenrisiken gehören zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Die Qualität der Portfoliostruktur und die Risikolage bei den Adressenrisiken sind auch vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage sehr ausgewogen. Das Kreditportfolio der Sparkasse Neuss weist im Berichtsjahr einen Rückgang von -4,5 % auf. Die Größenkonzentration wird als durchschnittlich bewertet. Unternehmensbezogen besteht aktuell keine Konzentration in einer Branche.

Vor dem Hintergrund eines gut diversifizierten Kreditportfolios und der strategischen Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft wird auch in Zukunft nicht mit außergewöhnlich hohen Kreditausfällen gerechnet.

Zu den Marktpreisrisiken in der periodischen Risikotragfähigkeitskonzeption gehören das Zinsspannenrisiko (darunter das Zinsänderungs-, Optionspreis- und Absatzrisiko), das Bewertungsergebnis Wertpapiere, das Immobilien-, das Aktienkurs-, das Währungs- und das Optionsrisiko. Die dominierenden Risiken sind das Zinsänderungsrisiko und das Bewertungsrisiko Wertpapiere und in geringem Maße das Immobilienrisiko. Daher sind diese Risiken mit Limiten unterlegt. Aufgrund der individuellen Struktur unseres Hauses beinhalten die weiteren Marktpreisrisiken keinen oder kaum Risikogehalt.

Seit 2015 werden die Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch ergänzend zur periodischen Risikotragfähigkeit auch weiterhin vermögensorientiert betrachtet.

Bei der Messung der Zinsänderungsrisiken des gesamten zinstragenden Geschäftes nimmt die Sparkasse Neuss eine vermögensorientierte und passive Steuerung des Zinsbuches vor. Berücksichtigt wird dabei der Cash Flow des gesamten Kundengeschäftes und der Eigenanlagen. Außerdem werden implizite Optionen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft in die Risikomessung einbezogen. Das variable Geschäft wird über die Methode der gleitenden Durchschnitte abgebildet. Die Mischungsverhältnisse für die variablen Produkte werden einmal jährlich auf ihre zukünftige Gültigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen überprüft und bei Bedarf angepasst. Auf die Spezialfonds wird das Durchschauprinzip angewendet.

Zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken nutzt die Sparkasse ein Value-at-Risk-Verfahren (Moderne Historische Simulation) mit einer Haltedauer von drei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99 %. Zur Positionierung des Zinsbuchs im Vergleich zur Benchmark wurden Schwellenwerte für eine Barwert- und eine Value-at-Risk-Abweichung festgelegt.

Der BaFin-Zinsrisikokoeffizient erhöhte sich im Laufe des Jahres von 20,1 % auf 22,2 %.

Das Zinsspannenrisiko wird als unerwartete negative Abweichung von einem geplanten Zinsüberschuss verstanden. Das Zinsänderungsrisiko wird in dieser Betrachtung über mehrere Szenariorechnungen mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Das ungünstigste Szenario stellt das Risikoszenario dar und wird auf das Limit angerechnet.

Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wird unterschiedlich gemessen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird die Abweichung des Bewertungsergebnisses Wertpapiere vom Wert aus der Jahresplanung (Erwartungswert) betrachtet. Der Risikofall wird auf Basis unterschiedlicher historischer Zins- und Spreadveränderungen mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Das Limit für das Adressenrisiko innerhalb der Risikoart Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde im Berichtsjahr einmalig per 31.03.2015 überschritten. Das Limit für das Zinsspannenrisiko wurde 2015 jederzeit eingehalten.

Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung mit dem System SimCorp Dimension der Finanzinformatik eine Messung des Marktpreisrisikos für die Eigenanlagen. Sämtliche Marktpreisrisiken aus den Eigenanlagen werden täglich durch das Risikocontrolling bewertet. Das Marktpreisrisiko, das als Value-at-Risk ausgedrückt wird, gibt den Verlust an, der innerhalb einer festgelegten Haltedauer (63 Tage) mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99 %) nicht überschritten wird. Die Ermittlung erfolgt nicht zur primären Steuerung, sondern zur Gewinnung zusätzlicher Informationen über drohende Verluste. Die Marktpreisrisiken der Sparkasse für Eigenanlagen befinden sich derzeit ausschließlich im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen werden nicht gehalten. Für das mögliche Abschreibungsrisiko bei den Wertpapieranlagen wird ein Risikolimit vorgehalten. Die Ergebnisse werden in Berichten zusammengefasst.

Marktpreisrisiken für Immobilien werden unter Verwendung einer historischen Zeitreihe mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99 % betrachtet. Für Marktpreisrisiken von Immobilien ist ein Vorsorgebetrag zur Limitierung festgelegt.

Alle im Rahmen des Risikomanagements festgelegten Limite für Marktpreisrisiken wurden wie im Vorjahr jederzeit eingehalten. Die Risikohöhe bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Auch für die Zukunft wird keine außergewöhnlich höhere Auslastung erwartet. Abschreibungen werden für die Jahre 2016 und 2017 nur in geringem Umfang erwartet.

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann. Die Sparkasse steuert die Liquiditätsrisiken durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Mittelzu- und -abflüsse. So erfolgt die Refinanzierung der Sparkasse vor allem über Kundeneinlagen und zu einem geringeren Teil über Kreditinstitute bzw. institutionelle Anleger, wobei die Kundeneinlagen in zunehmendem Maße kurzfristigen Charakter haben. Die Geschäftsleitung wird monatlich über die aktuelle Liquiditätslage informiert. Dies umfasst die monatliche Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung, die Liquiditätskennzahlen unter Einbeziehung von Risikoszenarien sowie den aktuellen Liquiditätsstatus. Der interne Schwellenwert liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätskennzahl. Dieser Wert fließt zur Abbildung der Risikotragfähigkeitsberechnung und zur Sicherstellung der strategischen Ziele vierteljährlich in den Gesamtrisikobericht ein. Die anforderungsgemäße Einhaltung der kurzfristigen Liquiditätsdeckungskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach europäischem Aufsichtsrecht wird seit Oktober 2015 überwacht.

In Anlehnung an die Definition der Liquiditätskennziffer kann das Liquiditätsrisiko in das Refinanzierungs-, Termin- und Abrufisiko aufgespalten werden. Insbesondere das Refinanzierungsrisiko ist ein wesentlicher Faktor. Diese Risikoart bezeichnet die Gefahr, dass bei einem Überhang von festverzinslichen Darlehen die Refinanzierung nicht jederzeit sichergestellt werden kann. Zur Vermeidung dieser Situation platziert die Sparkasse Pfandbriefe und Sparkassenbriefe bei Kreditinstituten und institutionellen Kunden. Dabei machen die Sparkassenbriefe an Kreditinstitute mit 3,0 % der gesamten Refinanzierungen den größten Anteil aus, gefolgt von Pfandbriefen an Kreditinstitute (2,4 % der gesamten Refinanzierung). Der als strategische Reserve vorgehaltene Deckungsstock erlaubt weitere Emissionen von Pfandbriefen, die sowohl als Hypotheken- als auch als Öffentliche Pfandbriefe herausgegeben werden können. Zudem kann die Sparkasse auf Kreditlinien bei der Deutschen Bundesbank und Landesbank Hessen-Thüringen zurückgreifen.

Auf Basis von Frühwarnindikatoren und der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen erwartet die Sparkasse wie in den Vorjahren auch weiterhin eine solide Liquiditätssituation. Die Liquiditätsrisiken stuft die Sparkasse auch vor dem Hintergrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin als gering ein.

Wie in den MaRisk gefordert hat die Sparkasse im Jahr 2015 ein System implementiert, welches Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken verursachungsgerecht verrechnet. Erklärtes Ziel war es dabei, Transparenz über die kostenwirksame Refinanzierungslücke zu gewinnen. Die Ermittlung der Liquiditätsbeiträge erfolgt mit Hilfe einer Differenzbildung zwischen der risikobehafteten und der risikolosen Zinskurve. Bei der risikobehafteten Zinskurve wird darüber hinaus noch zwischen gedeckt und ungedeckt unterschieden. Diese Differenz wird als Liquiditätsspread bezeichnet. Aufgrund des überwiegend kleinteiligen Kundengeschäfts auf Aktiv- und Passivseite hat sich die Sparkasse für ein vereinfachtes Verfahren entschieden. Die Zuordnung der Liquiditätsbeiträge erfolgt daher nicht auf Basis von Einzelprodukten, sondern es werden mehrere Produkte zu sogenannten Teilportfolien zusammengefasst.

Operationelle Risiken werden definiert als Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Den operationellen Risiken wird in der Sparkasse durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegengetreten. Schwerpunkte liegen hier unter anderem bei den Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der Informationstechnologie, den generellen Notfall- und Sicherheitskonzepten, den klaren Arbeits- und Kompetenzregelungen, einer gezielten Betrugsprävention und dem Abschluss von Versicherungen.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes System zum Management und Controlling operationeller Risiken implementiert, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Mit den Bestandteilen Risikoinventur und Schadensfalldatenbank nimmt die Sparkasse eine Analyse der operationellen Risiken vor. Ziel der Risikoinventur ist die qualitative und quantitative Einschätzung des Risikopotenzials auf Basis von Selbsteinschätzungen. In der Schadensfalldatenbank werden systematisch alle innerhalb der Sparkasse tatsächlich aufgetretenen Schadensfälle ab 1.000 EUR aus operationellen Risiken erfasst.

Die Ermittlung des Risikofalls erfolgt in der periodischen Sicht durch die Ableitung des unerwarteten Verlustes über den Erwartungswert Gesamtjahr in Verbindung mit dem q-Faktor des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für das Konfidenzniveau von 99 %. Als Erwartungswert wird der Durchschnittswert (Bruttobetrag) der historisch eingetretenen Schadensfälle seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2005 genommen. Die Risikolage bei den operationellen Risiken ist seit Implementierung des Controllingsystems zu operationellen Risiken weitestgehend unverändert. Das vorgesehene Limit für operationelle Risiken wurde maximal mit 82,3 % ausgelastet, weil keine besonderen Schäden aufgetreten sind.

Im engeren Sinne gelten auch solche Ereignisse als operationelles Risiko, die beispielweise aufgrund veränderter Rechtsprechung Vermögenspositionen der Sparkasse Neuss negativ beeinflussen können. Für 2015 sind hier vorrangig ergangene Urteile zu Schadensersatzforderungen aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen zu nennen. Die Sparkasse Neuss hat hier ihr Darlehensportfolio entsprechend analysiert und für etwaige Rückabwicklungsansprüche Rückstellungen gebildet.

Das erwartete Risiko (Bruttobetrag) im Berichtsjahr lag nach vier Jahren erstmals wieder oberhalb des langjährigen Durchschnitts und wird für die nächsten Jahre eher unterhalb des Durchschnittswertes eingeschätzt. Der Wert für das unerwartete Risiko hat sich aufgrund der Anpassung des Konfidenzniveaus verfünffacht.

Risiken aus Beteiligungen werden ebenfalls den wesentlichen Risiken zugeordnet. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligungen der Sparkasse Neuss am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und an der Landesbank Berlin. Unter Risiken aus Beteiligungen versteht man die Gefahr, dass aus Eigenkapitalbeteiligungen Verluste entstehen. Bereits seit 2009 legt die Sparkasse aus ihrem Ergebnis jedes Jahr mehr als 3,0 Mio. EUR für eventuell über die bestehenden Garantien hinausreichende Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt der Westdeutschen Landesbank zurück.

In der Berechnung für Risiken aus Beteiligungen wird ein aktienähnliches Risiko von 42 % bezogen auf den Buchwert unterstellt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit mit der entsprechend notwendi-

gen Risikodeckungsmasse unterlegt. Im Jahr 2015 waren Bewertungsmaßnahmen erforderlich. Dies führte insgesamt zu einem Rückgang des Bilanzwertes der Beteiligungen um 1,0 %. Weitere Abschreibungen / Belastungen können für die kommenden Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Unter sonstigen Risiken werden alle weiteren denkbaren Risiken gesehen, die neben den zuvor genannten Risiken auftreten können. Diese Risikoarten werden von der Sparkasse Neuss zur Zeit als nicht wesentlich eingestuft, jedoch regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur systematisch untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im internen Risikoausschuss besprochen. Zusätzlich unterliegen die sonstigen Risiken einer laufenden Beobachtung im Rahmen der Weiterentwicklung der eingesetzten Risikomessverfahren. Für das Planungsrisiko zum ordentlichen Ertrag/Aufwand wurden Vorsorgebeträge bereitgestellt und die Auslastung quartalsweise festgestellt. Wie im Vorjahr sind keine Überschreitungen aufgetreten.

### **2.1.5 Zusammenfassung**

Insgesamt hat die Sparkasse Neuss in Ihrer Geschäfts- und Risikostrategie mehrere strategische Ziele verankert.

Zu den wesentlichen geschäftsstrategischen Kennzahlen zählen Kosten- und Ertragskennzahlen sowie vertriebsstrategische Ziele und im Rahmen des DSGVO-Risikomonitorings die nachhaltige Erreichung eines grünen Ampelstatus.

Die hierzu konsistenten risikostrategischen Ziele münden in der Betrachtung der periodischen Risikotragfähigkeit zur Erfüllung des Going Concern Ansatzes. Die Risikobetrachtung erfolgt für das laufende und das Folgejahr auf Basis eines 99%-Konfidenzniveaus.

Die für die Sparkasse Neuss bedeutsamen Risiken liegen im Bereich der Adressen-, der Zinsänderungs- und der Beteiligungsrisiken. Das Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Zudem wird nur ein Teil der ermittelten Risikodeckungsmasse für die Ableitung der Risikolimites eingesetzt und ein weiterer Teil als zusätzlicher Risikopuffer vorgehalten.

Das periodenorientierte Risiko hat sich im Laufe des Berichtsjahres auf Grund des abnehmenden Risikozeithorizontes zum Jahresende sukzessive verringert. In der Unterkategorie Adressenrisiko resultiert eine einmalige Überschreitung aus einer nicht sachgerechten Ratingzuordnung. Die Risiken aus Beteiligungen sind in Folge einer Anpassung der Zeitreihe für die Risikoermittlung gesunken.

Das vermögensorientierte Adressenrisiko war im Berichtsjahr stabil. Leichte Veränderungen sind durch einen systembedingten Versionswechsel aufgetreten. Das Zinsänderungsrisiko im Zinsbuch inklusive Spezialfonds ist im Jahresverlauf insgesamt angestiegen, nachdem zwischenzeitlich ein Rückgang zu verzeichnen war.

Die insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse war jederzeit ausreichend. Das Risikolimit für das Gesamthaus wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Vor diesem Hintergrund schätzt die Sparkasse ihre Risiken eher als normal ein. Auch für das Jahr 2016 werden keine außergewöhnli-

chen Belastungen erwartet. Erhöhte Risiken könnten sich im Zuge steigender Zinsen negativ auf das Zinsspannenrisiko sowie das Bewertungsergebnis Wertpapiere auswirken.

Die Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage im Geschäftsbericht der Sparkasse Neuss veröffentlicht.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	1

**Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen - auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für bis zu fünf Jahre. Er bestimmt den Vorsitzenden und kann einen stellvertretenden Vorsitzenden bestimmen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst als Träger der Sparkasse erforderlich. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung eines Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang und Fachseminare, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den

betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen werden bei Bedarf in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Kreis der Dienstkräfte der Sparkasse wählt die Trägervertretung auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen aus einem Wahlvorschlag aller wahlberechtigten Dienstkräfte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Sitzungsgeld und eine jährliche eine Sitzungspauschale. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates wird von der Trägervertretung nach den Vorgaben der Satzung der Sparkasse gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die Möglichkeit, Seminare der Sparkassenakademie NRW zu besuchen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde im Jahre 2009 gebildet. Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen des Risikoausschusses stattgefunden.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat können dem Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ entnommen werden.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,9	-0,9	1)			
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	114,7	-29,8	2)	84,9		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	375,2			375,2		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	5,8	-5,8	3)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							39,5
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-0,6		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR) 1)							40,1
					<b>459,5</b>		<b>79,6</b>

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Bestandsschutzfähige Posten, die nach den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2006/48/EG als Eigenmittel gelten.
- 2) Abzug der Zuführung (7,6 Mio. EUR im Jahresabschluss 2015), da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) erfolgt und Abzug zweckgebundener Reserven für die 'Erste Abwicklungsanstalt'.
- 3) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses (i.d.R. anteilig) der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2015.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Neuss weist keine i. S. der Artikel 62ff. CRR anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente aus. Im Rahmen von Übergangsregelungen wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR als Ergänzungskapitalbestandteil berücksichtigt.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	375.221.581,93	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	84.900.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		<b>460.121.581,93</b>	k.A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-251.377,86	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-377.066,78
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-377.066,78	36 (1) (j)	

28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-628.444,64		-377.066,78
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>459.493.137,29</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-377.066,78		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-377.066,78	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-377.066,78		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	377.066,78		
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>459.493.137,29</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	40.068.139,46	486 (4)	40.068.139,46
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	39.484.315,35	62 (c) und (d)	

51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>79.552.454,81</b>		<b>40.068.139,46</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>79.552.454,81</b>		

59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>539.045.592,10</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3.461.922.288,72</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,27	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,27	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,57	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	<b>7,57</b>	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19.921.560,25	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.500,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	79.380.000,00		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	39.484.315,35		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	57.601.484,53		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle 3: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Die Sparkasse Neuss ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR. Der Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet somit keine Anwendung.

Die Kapitalquoten der Sparkasse Neuss liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestwerten.

### 3.4 Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31.12.2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

	<b>Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)</b>	<b>Ausmaß der Überschreitung</b>
Hartes Kernkapital	4,5%	8,77%
Kernkapital	6,0%	7,27%

**Tabelle 4: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen**

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt *-Chancen- und Risikobericht-* wieder. Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Neuss keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2015 (Mio. EUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,6
Unternehmen	96,9
Mengengeschäft	54,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	64,5
Ausgefallene Positionen	13,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,2
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	6,5
Beteiligungspositionen	10,3
Sonstige Posten	5,3
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	0,2
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
	k.A.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
	k.A.
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
	k.A.
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
	k.A.
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	24,1

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 7.414,0 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	123,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	763,8
Öffentliche Stellen	77,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	14,6
Internationale Organisationen	5,4
Institute	500,0
Unternehmen	1.495,7
Mengengeschäft	1.571,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.503,0
Ausgefallene Positionen	138,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	21,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	98,0
Sonstige Posten	112,2
<b>Gesamt</b>	<b>7.424,1</b>

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,9 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2015 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	163		1												
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten			685			40									
Öffentliche Stellen	55											14			
Multilaterale Entwicklungsbanken	15														
Internationale Organisationen										5					
Institute	470														
Unternehmen				83	14	72	114	76	214	72	68	441	316	10	
Davon: KMU					14	26	27	68	96	21	27	321	193	10	
Mengengeschäft				908	30	2	62	86	139	30	21	69	227	4	1
Davon: KMU					30	2	62	86	139	30	21	69	227	4	1
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.595	16	2	36	106	129	17	23	308	301	3	
Davon: KMU					16	2	36	106	127	17	23	300	301	2	
Ausgefallene Positionen				40	1		14	11	28	7	2	16	22		
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen															
Gedeckte Schuldver- schreibungen	25														
Institute und Unternehmen mit															

31.12.2015 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung															
OGA		98													
Sonstige Posten															107
<b>Gesamt</b>	<b>728</b>	<b>98</b>	<b>686</b>	<b>2.626</b>	<b>61</b>	<b>116</b>	<b>226</b>	<b>279</b>	<b>510</b>	<b>126</b>	<b>119</b>	<b>848</b>	<b>866</b>	<b>17</b>	<b>108</b>

Tabelle 7: Risikopositionen nach Branchen (Pauschalwertberichtigungen wurden in der Position Sonstige Posten/Sonstige zum Abzug gebracht)

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2015 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	163,9		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	398,2	134,1	192,4
Öffentliche Stellen	10,6	44,1	14,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	14,6		
Internationale Organisationen	0,3	5,1	
Institute	274,8	157,4	37,8
Unternehmen	434,8	162,8	874,2
Mengengeschäft	631,8	154,9	791,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	111,9	177,0	2.247,9
Ausgefallene Positionen	63,1	9,6	69,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,3	15,1	10,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
OGA	98,0		
Sonstige Posten	114,7		
<b>Gesamt</b>	<b>2.317,0</b>	<b>860,1</b>	<b>4.236,9</b>

Tabelle 8: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## 5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikoklassifikationen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht 2015.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe, der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen, orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

**Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 8,9 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,7 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2,5 Mio. EUR.

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken								
Öffentliche Haushalte								
Privatpersonen	32,1	12,1			-0,4	0,5		19,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur								0,9
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,2	2,2			-0,1			
Verarbeitendes Gewerbe	9,3	6,0			0,9			6,1
Baugewerbe	8,8	2,2		0,1	0,2			3,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	28,8	18,2		0,6	11,7	0,1		5,1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	4,0	1,0			0			3,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1	1,5			-0,3			0,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	12,8	5,6						7,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	16,5	7,1			-0,5			12,1
Organisationen ohne Er-								

31.12.2015 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
werbszweck								
Sonstige			6,3		-2,6		2,5	
<b>Gesamt</b>	<b>117,6</b>	<b>55,9</b>	<b>6,3</b>	<b>0,7</b>	<b>8,9</b>	<b>0,6</b>	<b>2,5</b>	<b>58,4</b>

**Tabelle 9: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen** (Für die PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Der Ausweis erfolgt unter „Sonstige“)

Auf eine geografische Aufgliederung der überfälligen und notleidenden Positionen sowie der Risikovorsorge gemäß Artikel 442 Buchstabe h) CRR wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet. Die Sparkasse Neuss ist ein regional tätiges Unternehmen. Der weit überwiegende Anteil der Positionen entfällt auf Deutschland.

**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	50,1	21,1	9,4	5,9	0,0	55,9
Rückstellungen	0,2	0,7	0,2	0,0	0,0	0,7
Pauschalwert- berichtigungen	9,4	0,0	3,1	0,0	0,0	6,3
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>59,7</b>	<b>21,8</b>	<b>12,7</b>	<b>5,9</b>	<b>0,0</b>	<b>62,9</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	79,4					79,4

**Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's, Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's, Standard & Poor's
Internationale Organisationen	Moody's, Standard & Poor's

**Tabelle 11: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

<b>Risikogewicht in %</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>	<b>370</b>	<b>1250</b>
<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	164											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	383											
Öffentliche Stellen	55		13									
Multilaterale Entwicklungsbanken	15											
Internationale Organisationen	5											
Institute	424		37									
Unternehmen								1.250				
Mengengeschäft							1.037					
Durch Immobilien besicherte Positionen				2.474								
Ausgefallene Positionen								61	74			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												
Gedeckte Schuldverschreibungen		25										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA								98				
Beteiligungspositionen								129				
Sonstige Posten	48							66				
<b>Gesamt</b>	<b>1.094</b>	<b>25</b>	<b>50</b>	<b>2.474</b>				<b>1.037</b>	<b>1.604</b>	<b>74</b>		

**Tabelle 12: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	195											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	383											
Öffentliche Stellen	55		13									
Multilaterale Entwicklungsbanken	15											
Internationale Organisationen	5											
Institute	425		37									
Unternehmen								1.234				
Mengengeschäft							1.022					
Durch Immobilien besicherte Positionen				2.474								
Ausgefallene Positionen								61	73			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												
Gedekte Schuldverschreibungen		25										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA								98				
Beteiligungspositionen								129				
Sonstige Posten	48							66				
<b>Gesamt</b>	<b>1.126</b>	<b>25</b>	<b>50</b>	<b>2.474</b>			<b>1.022</b>	<b>1.588</b>	<b>73</b>			

**Tabelle 13: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Neuss gehaltenen Beteiligungen sind vollumfänglich strategische Beteiligungen. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2015 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	129,0	129,0	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotierte Positionen	129,0	129,0	
<b>Gesamt</b>	<b>129,0</b>	<b>129,0</b>	<b>0</b>

Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungspositionen

### Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2015 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 15: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

## 8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben wird zur Zeit folgende finanzielle Sicherheit für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrument risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Verpfändungen von Guthaben im eigenen Haus

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2015</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Finanzielle</b> <b>Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b> <b>und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen	16,8	
Mengengeschäft	13,8	
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Ausgefallene Positionen	0,6	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedekte Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
<b>Gesamt</b>	<b>31,2</b>	

**Tabelle 16: Besicherte Positionswerte**

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Zinsänderungsrisiken werden durch die Wirkung von Marktzinsschwankungen auf zinstragende Bestände bzw. Geschäfte mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen verursacht. Sie schlagen sich in Form von Abschreibungen auf den festverzinslichen Wertpapierbestand, Substanzverlusten hinsichtlich des gesamten Zinsbuches sowie Beeinträchtigungen des Zinsspanne infolge von unterschiedlichen Zinsanpassungsmöglichkeiten bei bilanziellen Aktiv- und Passivpositionen nieder.

Die Sparkasse Neuss misst und steuert das Zinsänderungsrisiko des gesamten zinstragenden Geschäftes und verfolgt dabei eine barwertige, benchmark-orientierte Steuerung des Zinsbuches.

Einzelheiten sind unter Tz. 2.1 „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“ zu finden.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Der aufsichtsrechtliche Zinsschock wird monatlich berechnet. Eine Mitteilung erfolgt vierteljährlich.

Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Neuss wurde die Schwelle von 20 Prozent an 5 Stichtagen überschritten.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2015	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	- 119,7	+14,5

Tabelle 17: Zinsänderungsrisiko

## 11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird von der Geschäftsleitung festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich deutsche Kreditinstitute. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Die Sparkasse Neuss setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem Darlehen gebildet.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Kundengeschäfte, denen betrags- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Finanzinstrumente werden die positiven Wiederbeschaffungswerte aus Gegenparteiausfallrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

**Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2015 Mio. EUR</b>	<b>Positiver Brutto- zeitwert</b>	<b>Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Netto- ausfall- risiko- position</b>
Zinsderivate	31,3		31,3		31,3
Währungsderivate	0,2		0,2		0,2
Aktien-/Indexderivate					
Kreditderivate					
Warenderivate					
Sonstige Derivate					
<b>Gesamt</b>	<b>31,5</b>		<b>31,5</b>		<b>31,5</b>

**Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 46,4 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

## 12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Einzelheiten sind unter Tz. 2.1 „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“ zu finden.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

### 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen. Zur Absicherung werden Kreditforderungen und zur sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. I Pfandbriefgesetz Wertpapiere in einen Deckungsstock eingestellt. Zum Stichtag 31.12.2015 bestand eine Überdeckung von 190 % bei Hypothekenspfandbriefen und von 311 % bei öffentlichen Pfandbriefen. Die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 721,5 Mio. EUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Deckungsstocks zur Emission von Pfandbriefen zurückzuführen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 33 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

<b>Medianwerte 2015 Mio. EUR</b>	<b>Buchwert der belasteten Vermögens- werte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte</b>	<b>Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	662,4		5.496,5	
davon Aktieninstrumente			9,0	9,0
davon Schuldtitel	52,4	53,3	490,0	494,4
davon sonstige Vermögenswerte			304,4	

Tabelle 19: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldepflichtige erhaltene Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

<b>Medianwerte 2015 Mio. EUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Aktieninstrumente		
davon Schuldtitel		
davon sonstige erhaltene Sicherheiten		
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>		

Tabelle 20: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2015 Mio. EUR</b>	<b>Deckung der Verbind- lichkeiten, Eventualver- bindlichkeiten oder aus- geliehenen Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebenen eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>654,8</b>	<b>662,4</b>

Tabelle 21: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

## **14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Neuss gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die Informationen zu ihrem Vergütungssystem analog der Vorjahre in einem separaten Bericht auf ihrer Internetpräsenz [www.sparkasse-neuss.de](http://www.sparkasse-neuss.de).

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 7,11 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Mio. EUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	6.028,9
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	46,4
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	267,6
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0,0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	117,8
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.460,7</b>

Tabelle 22: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	6.154,2
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-0,6
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	6.153,6
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	31,5
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	14,9
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	46,4
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	k.A.

<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.340,3
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.072,7
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	267,6
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	459,5
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	6.467,6
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	7,10
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Tabelle 23: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.154,2
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	6.154,2
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	25,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	618,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	11,9
EU-7	Institute	422,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.459,3
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	967,7
EU-10	Unternehmen	1.184,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	133,0
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	332,2

**Tabelle 24: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpI)**